



## Bedingungen für Hardwarekauf der Shyann Networks GmbH, Lederstraße 15, 22525 Hamburg

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Überlassung der im Angebot genannten Hardware. Zur Regelung dieses Vertragsverhältnisses gelten neben diesen Bedingungen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Shyann Networks GmbH. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde erwirbt von der Shyann Networks GmbH die im Angebot bezeichneten Geräte. Mit Übertragung wird das Recht zur nicht ausschließlichen und unwiderruflichen Nutzung der zur Hardware zugeordneten Betriebssoftware, soweit sie ebenfalls im Angebot aufgeführt ist. Das Angebot ist Bestandteil des Vertrages.

### § 2 Leistungsumfang

(1) Zum Leistungsumfang gehören die Lieferung der in § 1 genannten Hardware und Betriebssystemsoftware frei Haus an die im Angebot angegebene Anschrift.

(2) Die Shyann Networks GmbH hat die Installation und Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft nur dann vorzunehmen, wenn dies im Angebot ausdrücklich vereinbart ist.

(3) Nicht zum Leistungsumfang gehören das Legen von Leitungen sowie die Vorbereitung der Räumlichkeiten des Kunden für die Installation. Auf Wunsch des Kunden ist darüber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

(4) Für Hardware und Betriebssystemsoftware stellt die Shyann Networks GmbH dem Kunden eine Benutzerdokumentation, wie sie vom Hersteller mitgeliefert wird, zur Verfügung. Diese kann auch nur in Englisch oder anderen Fremdsprachen und/oder als Onlinehilfe zur Verfügung stehen.

### § 3 Leistungszeit

(1) Der in dem Hardware-Angebot genannte Lieferzeitpunkt ist unverbindlich.

(2) Wünscht der Kunde nach Abschluss des Vertrages Lieferung an eine andere Anschrift, trägt er das hieraus resultierende Risiko und eventuelle Mehrkosten.

(3) Der Lieferzeitpunkt kann in gegenseitigem Einvernehmen um eine angemessene Frist verschoben werden.

(4) Im Anschluss an die Lieferung erfolgen Installation und Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft.

### § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, entsprechend den Anweisungen der Shyann Networks GmbH die für die Installation der Geräte vorgesehenen Räumlichkeiten auf seine Kosten herzurichten.

(2) Der Kunde hat der Shyann Networks GmbH den Zutritt zu den für die Installation vorgesehenen und von der Shyann Networks GmbH zu diesem Zweck für erforderlich gehaltenen Räumen zum Zweck der Vorbereitung der Installation zu gestatten.

(3) Der Kunde hat der Shyann Networks GmbH verbindlich einen Ansprechpartner zu benennen, mit dem sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffenden Fragen verbindlich abgestimmt werden. Bei Ausfall durch Urlaub oder Krankheit etc. ist eine Ersatzperson zu benennen.

(4) Kommt der Kunde einer der vorgenannten Verpflichtungen nicht oder nur mit Verzögerung nach, ist die Shyann Networks GmbH unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt, dem Kunden den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

(5) Datenrekonstruktion und Datensicherung

Wenn die von Shyann Networks GmbH übernommenen Aufgaben Arbeiten an oder mit EDV-Geräten des Kunden erforderlich machen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand auf maschinell lesbaren





Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung). Der Kunde ist darauf hingewiesen, dass es vorkommen kann, dass eine Datensicherungssoftware eine gelungene Datensicherung anzeigt, obwohl eine solche nicht erfolgt ist. Eine sichere Kenntnis, ob eine Datensicherung erfolgreich war bekommt man nur durch eine Rücksicherung der Daten vom Datensicherungsmedium auf ein anderes Medium. Dies wird dem Kunden empfohlen, regelmäßig durchzuführen. Ist dies nicht der Fall, ist der Kunde verpflichtet, dem Mitarbeiter von Shyann Networks GmbH vor Aufnahme der Arbeiten davon Mitteilung zu machen. Shyann Networks GmbH wird sodann die notwendigen Arbeiten aufgrund gesonderten Dienstleistungsauftrages des Kunden durchführen.

## § 5 Übergabe, Funktionsprüfung, Abnahme

Ist auch die Installation und Funktionsprüfung gemäß Hardwarebestellung durch Shyann Networks GmbH durchzuführen, gilt folgendes:

- (1) Die Geräte sind dem Kunden nach Installation und Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft zum Zweck der Durchführung einer Funktionsprüfung zu übergeben. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das die Durchführung der Funktionsprüfung sowie deren Ergebnis festhält. Das Protokoll ist von der Shyann Networks GmbH und dem in § 4 Ziff. 3 benannten Mitarbeiter des Kunden zu unterzeichnen.
- (2) Haben sich nicht unwesentliche Funktions-beeinträchtigungen ergeben, hat die Shyann Networks GmbH binnen angemessener Frist für die Beseitigung zu sorgen. Es ist dann erneut gem. Ziff. 1 zu verfahren.
- (3) Ist die Funktionsprüfung ohne Beanstandungen abgelaufen, ist die Einweisung zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt vorzunehmen. Auch die erfolgte Einweisung ist nach Maßgabe der vorstehenden Regelung schriftlich zu bestätigen.
- (4) Liegen wesentliche Beanstandungen vor, ist die Shyann Networks GmbH zur Beseitigung binnen angemessener Frist verpflichtet.

## § 6 Gewährleistung

6.1 Shyann Networks GmbH leistet Gewähr wie folgt:

6.1.1 ist der Kunde Unternehmer, leistet Shyann Networks GmbH Gewährleistung 12 Monate auf neu hergestellte Sachen. Eine Gewährleistung für gebrauchte Sachen ist ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Übergang der Gefahr auf den Kunden, bzw. wenn auch Installation und Funktionsprüfung vereinbart sind mit Abnahme durch den Kunden.

6.1.2 Der Kunde muss die gelieferte Ware unverzüglich auf Mängel untersuchen und der Shyann Networks GmbH offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Nicht offensichtliche Mängel, die sich erst im Laufe der Zeit zeigen, sind vom Kunden unverzüglich der innerhalb der vorgenannten Fristen mitzuteilen.

6.1.3 Mängelrügen werden von Shyann Networks GmbH nur anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienst-mitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

6.1.4 Die im Falle eines Mangels erforderliche Rücksendung der Ware an die Shyann Networks GmbH kann nur mit deren vorherigem Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne vorheriges Einverständnis erfolgen,



brauchen von Shyann Networks GmbH nicht angenommen zu werden. In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung.

6.1.5 Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Ersatzlieferung erfolgt, gelten die Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend. Für eine Mängelbeseitigung durch Nachbesserung ist Shyann Networks GmbH eine angemessene Frist von mindestens drei Wochen zu gewähren.

Das Vorliegen eines solchen festgestellten und durch ordnungsgemäße Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet folgende Rechte des Kunden:

6.1.6 Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, von der Shyann Networks GmbH Nacherfüllung zu verlangen. Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Shyann Networks GmbH durch Behebung des Fehlers oder Neulieferung.

Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder eine Mangelbehebung stattfindet, trifft, wenn der Kunde kein Verbraucher ist, Shyann Networks GmbH nach eigenem Ermessen.

6.1.7 Darüber hinaus hat Shyann Networks GmbH das Recht, bei Fehlschlagen eines Nacherfüllungs-versuches eine neuerliche Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurück zu treten oder den Kaufpreis zu mindern.

6.1.8 Der Kunde kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches gilt für die vergeblichen Aufwendungen.

6.1.9 Die Beweislast für Vorliegen eines Mangels trägt der Kunde.

6.1.10 Bietet Shyann Networks GmbH im Rahmen der Nacherfüllung dem Kunden als Austauschgerät ein mangelfreies, aber gebrauchtes Gerät an, hat der Kunde das Wahlrecht, ob er ein neues Gerät will und die Gebrauchsvorteile entschädigt oder das gebrauchte Geräte nimmt. In diesem Fall zahlt er keine Entschädigung für die Gebrauchsvorteile. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

6.2 Die Mängelgewährleistung bezieht sich nicht auf der natürlichen Abnutzung unterworfenen Gegenstände wie Gummi, Sicherungen, Batterien, Farbbänder usw. Sie bezieht sich ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und chemischer, elektrochemischer, elektrischer und atmosphärischer Einflüsse entstehen.

6.3 Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist Shyann Networks GmbH lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

6.4 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn Shyann Networks GmbH grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Fall der zurechenbaren Verletzung von Körper, Gesundheit oder des Lebens des Kunden.

6.5 Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde Shyann Networks GmbH nicht genehmigte Zusatzgeräte hat anbringen lassen oder Arbeiten von Personen hat vornehmen lassen, die nicht von Shyann Networks GmbH oder dem Hersteller der Ware autorisiert sind, oder dass die Vertragsgegenstände vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn der Kunde weist nach, dass solche Änderungen und Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.





Die Vorschriften dieser Ziffer 6.5 gelten, für den Fall, dass der Kunde Verbraucher ist, erst wenn der Mangel später als sechs Monate nach Ablieferung an Shyann Networks gemeldet wird.

6.6 Bei Bestehen von Mängeln wird Shyann Networks GmbH den beanstandeten Vertragsgegenstand nach Wahl von Shyann Networks GmbH am Sitz von Shyann Networks GmbH oder am Sitz des Kunden reparieren. Ist der Kunde Unternehmer, trägt er die Kosten der An- und Abfahrt sowie der Verpackung. Ist der Kunde Unternehmer, hat er die mängelbehafteten Gegenstände auf seine Kosten in der Originalverpackung an Shyann Networks GmbH ein-zusenden.

Liegt ein Mangel vor, der nur vor Ort beim Kunden repariert werden kann, trägt Shyann Networks GmbH die dadurch entstehenden Kosten nur bis zu dem Ort, an dem die Sache bei Vertragsschluss genutzt werden sollte. Ist nichts vereinbart und ergibt sich auch aus den Umständen nichts, schuldet Shyann Networks GmbH allenfalls die Reparatur am Sitz des Kunden. Mehrkosten, die daraus folgen, dass der Kunde die Sache an einen anderen Ort als den ursprünglich vorgesehenen Aufstellungsort oder seinen Sitz verbracht hat, trägt der Kunde.

6.7 Werden Ansprüche aus der Verletzung deutscher Schutzrechte durch gemäß diesen Bedingungen gelieferte oder lizenzierte Gegenstände gegen den Kunden geltend gemacht, wird Shyann Networks GmbH dem Kunden alle rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträge ersetzen, wenn Shyann Networks GmbH unverzüglich und schriftlich von solchen Ansprüchen benachrichtigt wird, alle notwendigen Informationen vom Kunden erhält, der Kunde seinen allgemeinen Mitwirkungspflichten genügt, Shyann Networks GmbH die endgültige Entscheidung treffen kann, ob der Anspruch abgewehrt oder verglichen wird und Shyann Networks GmbH bezüglich der Verletzung der Schutzrechte ein Verschulden trifft.

Wird rechtskräftig festgestellt, dass eine weitere Benutzung der Vertragsgegenstände deutsche Schutzrechte Dritter verletzt oder nach Ansicht von Shyann Networks GmbH die Gefahr einer Schutzrechtsklage besteht, kann Shyann Networks GmbH, soweit nicht die Haftung entfällt, auf eigene Kosten und nach eigener Wahl entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Vertragsgegenstände weiter zu benutzen oder diese austauschen oder so abändern, dass keine Verletzung mehr gegeben ist oder dem Kunden unter Rücknahme des Vertragsgegenstandes dessen Wert unter Abzug einer Nutzungsentschädigung für die bis dahin gezogenen Nutzungen erstatten. Nutzungsentschädigung wird auf der Basis einer angenommenen Abschreibungszeit von 3 Jahren berechnet, so dass für jeden Monat der Nutzung ein 1/36 des Preises zu zahlen ist.

Shyann Networks GmbH ist berechtigt, dem Kunden auf ihre Kosten Ersatz zur Verfügung zu stellen, wenn und soweit die vertraglich gelieferten Geräte wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter durch den Kunden nicht (mehr) genutzt werden können, und der schutzrechtswidrige Zustand nicht durch Änderungen an dem Vertragsgegenstand beseitigt werden kann.

6.8 Shyann Networks GmbH haftet für Schäden, die sich aus der Mangelhaftigkeit der Sache ergeben nur, wenn dies auf eine zumindest grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens Shyann Networks GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurück zu führen ist.

Die vorstehende Einschränkung gilt ausdrücklich nicht, sofern durch eine schuldhafte Pflichtverletzung seitens Shyann Networks GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit begründet wird.

Sofern Shyann Networks GmbH eine Garantie für eine bestimmte Art der Beschaffenheit der veräußerten Sache über einen festgelegten Zeitraum übernommen hat, finden die vorstehenden Bestimmungen über die Untersuchungs- und Rügepflichten und die Anzahl der Nacherfüllungsversuche keine Anwendung.



## 6.9 Abwicklungen von Fremdg Garantien

Garantien sind Leistungsversprechen, die der Hersteller dem Kunden direkt gibt. Shyann Networks GmbH gibt keine Garantien ab. Die Geltendmachung von Garantieansprüchen erfolgt daher durch den Kunden direkt gegenüber dem Hersteller. Shyann Networks GmbH ist gern bereit, dem Kunden bei der Geltendmachung dieser Ansprüche behilflich zu sein, behält sich aber vor, für den entstehenden Aufwand eine Vergütung zu verlangen. Dafür gelten die jeweils gültigen Preislisten von Shyann Networks GmbH.

## 7. Haftung für Pflichtverletzungen im Übrigen

7.1 Shyann Networks GmbH haftet für ihre Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz nach den nachstehenden Bestimmungen:

- a) bei Verletzung von Leib, Leben, Körper und Gesundheit von Personen höhenmäßig unbegrenzt.
- b) nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von Shyann Networks GmbH oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden;
- c) in anderen Fällen als a) unter Begrenzung auf die Schäden, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind, und zwar
  - aa) für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
  - bb) für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von Shyann Networks grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden,
  - cc) soweit ein Fall der Unmöglichkeit, des anfänglichen Unvermögens und des Verzuges vorliegt.

Eine Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.2 Die Haftung von Shyann Networks GmbH im Rahmen vorstehender Ziffer 7.1 c), vor allem solche für Folgeschäden, ist für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag hinsichtlich Sachschäden bis zu 1.000.000,00 € pauschal pro Jahr insgesamt auf das Doppelte, begrenzt.

7.3 Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung – s. Ziffer 4 (5)).

### 7.5 Beschaffungsrisiko

Shyann Networks GmbH übernimmt bei bestellten und nicht sofort lieferbaren Artikeln keinerlei Beschaffungsrisiko. Die Übernahme von irgendwie gearteten Garantien ist ausgeschlossen, es sei denn, hierüber ist eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden geschlossen worden.

7.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für voraussehbare Schäden aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In einem solchen Fall haftet Shyann Networks GmbH jedoch nur soweit der Schaden vorhersehbar war. Für nicht vorhersehbare Exzess Risiken haftet Shyann Networks GmbH nicht.

## § 8 Kaufpreis und Eigentumsvorbehalt

(1) Der Kaufpreis ist, wenn im Angebot nicht abweichend vereinbart zur Hälfte zahlbar mit Abschluss des Vertrages und zu einer weiteren Hälfte nach Installation.

(2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Shyann Networks GmbH. Es gilt der verlängerte und der erweiterte Eigentumsvorbehalt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Shyann Networks GmbH.



## § 9 Geheimhaltung und Sicherheit

(1) Die Shyann Networks GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung über sämtliche ihr im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt werdenden geschäftlichen Verhältnisse des Kunden, gleich welcher Art. Sie wird darüber Stillschweigen bewahren und diese Verpflichtung sämtlichen mit der Vertragsdurchführung betrauten Personen vertraglich auferlegen.

(2) Die Vorschriften der Datenschutzgesetze sind einzuhalten.

## § 10 Allgemeines

(1) Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes sowie der übrigen Vertragsregelungen nicht.

Für diesen Fall verpflichten sich beide Parteien, eine Regelung zu vereinbaren, die unter Berücksichtigung der Vereinbarungen in diesem Vertrag den beiderseitigen Interessen am ehesten gerecht wird.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis.

(3) Erfüllungs- und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über seine Wirksamkeit ist nach Wahl von Shyann Networks GmbH der Sitz von Shyann Networks GmbH oder der Sitz des Kunden.

(4) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht über den internationalen Kauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ergänzend gelten lediglich die Allgemeinen Geschäftsbeziehungen von Shyann Networks GmbH.

Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Shyann Networks GmbH, abrufbar unter [www.shyann.net/agb](http://www.shyann.net/agb).

